



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs HP Color LaserJet C9730A-AC Druckpatrone Schwarz

Registrierungsnummer -

Synonyme Keiner/keine.

Ausgabedatum 24-01-2013

Versionsnummer 03

Datum der Überarbeitung 21-09-2015

Datum der Überarbeitung 23-06-2015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Bei diesem Produkt handelt es sich um ein schwarzes Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP Color LaserJet 5500/5550 verwendet wird.

Verwendungen von denen abgeraten wird's Unbekannt.

Hersteller HP Deutschland GmbH
Schickardstrasse 32, Geb. Businesspark, Boeblingen B01 (SU007) - 1st Floor Eingang A
Boeblingen
Germany 71034
Telefonnummer 07031 140

HP Zeile bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Rufnummer für Kundenfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency Number +49 (0) 89 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Amorphe Kieselsäure, Ruß, Styrolacrylatcopolymer, Wachs

Gefahrenpiktogramme Keiner/keine.

Signalwort Keiner/keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Vermeidung Nicht verfügbar.

Reaktion Nicht verfügbar.

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keiner/keine.

2.3. Sonstige Gefahren

In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Styrolacrylatcopolymer	<85	Geschäftsgeheimnis	-	-	
Einstufung:	-				
Wachs	<15	Geschäftsgeheimnis	-	-	
Einstufung:	-				
Ruß	<8	1333-86-4 215-609-9	01-2119384822-32-XXXX	-	
Einstufung:	-				
Amorphe Kieselsäure	<2	7631-86-9 231-545-4	01-2119379499-16-xxxx	-	
Einstufung:	-				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser oder Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Nicht verfügbar.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Kindern fernhalten. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Von starken Oxidationsmitteln entfernt aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphe Kieselsäure (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Hautschutz

- Handschutz Nicht verfügbar.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht verfügbar.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Feines Pulver
Physikalischer Zustand	Feststoff.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Leichter Plastikgeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Entfällt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Entfällt
Flammpunkt	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Entfällt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht entflammbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt
Zersetzungstemperatur	> 200 °C (> 392 °F)
Viskosität	Entfällt
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	
% Anteil flüchtiger Stoffe	0 % geschätzt
Erweichungspunkt	100 - 150 °C (212 - 302 °F)
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Belichtungstrommel: Lichteinwirkung
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erbgutverändernd	Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Ruß (CAS 1333-86-4)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten

Spezies

Testergebnisse

Amorphe Kieselsäure (CAS 7631-86-9)

Akut

Oral

LD50

Maus

> 15000 mg/kg

Ratte

> 22500 mg/kg

Ruß (CAS 1333-86-4)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 8000 mg/kg

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LL50: > 1000 mg/l, Regenbogenforelle, 96.00 Stunden

Produkt

Spezies

Testergebnisse

C9730A-AC

Wasser-

Fische

LL50

Regenbogenforelle

> 1000 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigtes Nicht verfügbar.

Verpackungsmaterial

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Tonerassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

24-01-2013

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen zum Hersteller

HP
11311 Chinden Boulevard
Boise, ID 83714 USA
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile